

Finanz- und Investitionsplanung
Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11547

2 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 19.12.2023
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Zusammenfassung	2
2	Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben	3
2.1	Inhalte	3
2.2	Aufbau der Anlagen	4
2.3	Finanzbedarf	5
2.3.1	Finanzbedarf der Großen Vorhaben	5
2.3.2	Volumen der sonstigen Vorhaben	6
3	Bewertung und Ausblick	6
3.1	Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben	6
3.2	Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	7
3.2.1	Große Vorhaben	7
3.2.2	Übergreifende Ausführungen	7
II.	Bekannt gegeben	8

I. Vortrag des Referenten

1 Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2023 – 2027 wird die Bekanntgabe der „Großen Vorhaben und Sonstigen Vorhaben in den kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht.

In Verbindung mit dem MIP 2023 – 2027 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktualisierte Anlage 1 der Großen Vorhaben enthält alle von den Referaten gemeldeten Investitionsvorhaben mit Gesamtkosten über 10 Mio. € sowie in der Anlage 2 der Sonstigen Vorhaben mit Gesamtkosten von 2,5 Mio. € bis zu 10 Mio. €, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das MIP noch nicht vorliegen. Beide Listen beinhalten auch einige Maßnahmen ohne bislang ermittelbare Kostenangaben, die nach Einschätzung der jeweiligen Referate bzw. nach deren Erfahrungswerten in die entsprechende Liste mit aufgenommen wurden. Aufgrund des aktuell weit überdurchschnittlichen Anstiegs der Baupreise wurden die Referate im vergangenen Jahr erstmals gebeten, die gemeldeten Vorhaben zu indizieren. Dieses Vorgehen wurde heuer fortgeführt.

Die Liste der **Großen Vorhaben** enthält **158 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von **mindestens 25,7 Mrd. €** (16,7 Mrd. € sowie 9 Mrd. € für die Gesamtlinie U 9).

Im Vergleich zum Vorjahr mit 23,5 Mrd. € (14,5 Mrd. € sowie 9 Mrd. € für die Gesamtlinie U 9) ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um 2,2 Mrd. € bzw. 9,4% höheres Volumen. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Zunahme der gemeldeten Vorhaben zurückzuführen.

Die Liste der **Sonstigen Vorhaben** enthält **125 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von mindestens **326,3 Mio. €**.

Die Umsetzung insbesondere der zur Kategorie I und II gemeldeten Großen Vorhaben würde bei einer Realisierung bis 2027 zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Mehrjahresinvestitionsprogramms führen. In der derzeitigen Mittelfristigen Finanzplanung wird von einer Nettoneuverschuldung bis 2027 von 6,42 Mrd. € ausgegangen. Damit würde die Verschuldung über den in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 erforderlichen voraussichtlichen Schuldenstand um schätzungsweise weitere 500 – 800 Mio. € ansteigen.

2 Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben

2.1 Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen Bedarfserhebungen, städteplanerische Untersuchungen oder es sind Machbarkeitsstudien beauftragt. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe sowie Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidungen, konnten diese Investitionen nicht oder nur mit Planungskosten in das MIP 2023 – 2027 aufgenommen werden. Die vorliegende Bekanntgabe fasst daher ergänzend zum aktuellen MIP alle diese bereits geplanten und teilweise in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen. Die Fachreferate wurden daher von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden Investitionsvorhaben, getrennt nach dem voraussichtlichen Kostenvolumen mitzuteilen.

Die **Großen Vorhaben** beinhalten alle geplanten Maßnahmen die voraussichtlich Gesamtkosten von über 10 Mio. € auslösen, siehe **Anlage 1**.

Dem Stadtrat wird auf seinen Wunsch ergänzend eine Übersicht der **Sonstigen Vorhaben** mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 2,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt, siehe **Anlage 2**. Diese Vorhaben beinhalten auch viele Anträge und Anregungen der Bezirksausschüsse, die derzeit nicht in das MIP aufgenommen werden können. Daher ist in der Anlage 2, soweit möglich, zusätzlich der betroffene Stadtbezirk angegeben.

Erst durch die Gesamtschau der Großen und Sonstigen Vorhaben sowie des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Diese Kenntnis bietet trotz des noch prognostischen Charakters relativ gute Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu Ziffer 3.2.2. Die beiden Übersichten erlauben es dadurch frühzeitig gerade auch im Hinblick auf die weiterhin sehr angespannte Haushaltslage geeignete Strategien und Maßnahmen zur Priorisierung zukünftig unabdingbar erforderlicher Investitionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Bei den Kategorien wird daher zwischen einer mittel- und einer längerfristigen Umsetzung der gemeldeten Maßnahmen unterschieden.

Zum Schlussstand dieser Bekanntgabe liegen analog zum Vorjahr diverse Stadtratsentscheidungen zu Finanzierungsbeschlüssen noch nicht vor. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Bekanntgabe Vorhaben enthalten sind, die bis zum Haushaltsplenum bereits genehmigt und dadurch auch ins Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden.

2.2 Aufbau der Anlagen

Jeweils alle Großen Vorhaben und alle Sonstigen Vorhaben sind in einer Anlage zusammengestellt. Hierbei wird zwischen drei Kategorien unterschieden und dort jeweils nach Referaten gegliedert.

Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie für die voraussichtliche Realisierung, z.B. der Planungs- und Bauphase, angegeben. Bei Bedarf werden in den Anlagen die Vorhaben näher erläutert.

Die in den Anlagen verwendeten **drei Kategorien** sind wie folgt definiert:

Kategorie I: Das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2023 – 2027 enthalten. Hierbei ist es unbeachtlich, ob das Vorhaben bereits als Einzelmaßnahme dargestellt wird oder aus einer Planungskostenpauschale finanziert wird. Die voraussichtliche Realisierungszeit bis zur Inbetriebnahme und die voraussichtlichen Kosten wurden angegeben.

Bei dieser Kategorie besteht eine grundsätzliche Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in absehbarer Zeit mit den Gesamtkosten in das MIP aufgenommen werden.

Kategorie II: Der Realisierungsstart ist grundsätzlich bis 2026 geplant. Auch bei dieser Kategorie wurden die geschätzten Gesamtkosten und das Realisierungsende so weit als möglich angegeben. Zudem besteht auch hier eine gewisse grundsätzliche Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in absehbarer Zeit in das MIP aufgenommen werden.

Kategorie III: Der Realisierungsstart ist noch nicht konkretisiert. Die geschätzten Gesamtkosten und das Realisierungsende wurden so weit als möglich angegeben.

Bei den von den Referaten gemeldeten Vorhaben kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei häufig noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht und welche Prioritäten festzulegen sind.

Daher sind durch die Aufnahme von Maßnahmen in die Großen oder Sonstigen Vorhaben keine verbindlichen Festlegungen zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder zu den bei einer späteren Realisierung tatsächlich erforderlichen Gesamtkosten und Terminen verbunden.

Bei Kostenangaben mit einer Spannbreite werden zur Berechnung der Summen je Kategorie sowie insgesamt Mittelwerte angesetzt.

2.3 Finanzbedarf

In der letzten Bekanntgabe im Dezember 2022 wurden erstmals die aktuellen Preisentwicklungen bei der Datenerhebung berücksichtigt. Analog zu dieser Verfahrensweise wurden auch heuer die Referate gebeten, die bisher gemeldeten Kosten ab dem Jahr der Erstmeldung bis zur Inbetriebnahme mit 4 % jährlich zu indizieren. Dies führt in der Regel zu deutlich höheren voraussichtlichen Kosten bei den gemeldeten Vorhaben. Die Stadtkämmerei weist zudem darauf hin, dass den Angaben oft grob überschlägige Schätzungen zugrundeliegen.

2.3.1 Finanzbedarf der Großen Vorhaben

Die Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien derzeit die in nachfolgender Tabelle enthaltenen quantifizierbaren Werte:

• Kategorie I	Aktuell: 6.083 Mio. €	Vorjahr: 4.112 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 6.353 Mio. €	Vorjahr: 5.096 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 4.296 Mio. €	Vorjahr: 5.316 Mio. €
Summe	Aktuell: 16.732 Mio. €	Vorjahr: 14.524 Mio. €.

Eine Realisierung der in der Anlage 1 aufgeführten 158 Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **16.732 Mio. €** auslösen. In diesem Betrag sind die Kosten für die Gesamlinie der U 9 nicht enthalten, da das zuständige Fachreferat keine Kosten genannt hat. Allerdings handelt es sich bei diesem Vorhaben um das mit deutlichem Abstand betragshöchste. Die Stadtkämmerei hat dieses Vorhaben wie bereits in der Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Vorhaltemaßnahme am Hauptbahnhof mit 9 Mrd. € angesetzt und das rechnerische Gesamtvolumen entsprechend auf 25,7 Mrd. erhöht. Dieser entsprechend ergänzte Betrag ist rd. 2,2 Mrd. € höher als im Vorjahr, wobei der Schätzwert von 9 Mrd. € für die U 9 bereits auch im Jahr 2022 entsprechend mit eingerechnet wurde. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 3.2.1 verwiesen.

Allerdings sind für die meisten der in Kategorie III gemeldeten Vorhaben derzeit noch keine Kostenschätzungen möglich. Insofern ist insgesamt **von einem deutlich höheren Finanzierungsvolumen auszugehen.**

Zu diesem frühen Zeitpunkt können ggf. mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter, die eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts darstellen würden, regelmäßig noch nicht beziffert werden. Gerade im Bereich ÖPNV / Schienenbahnen können die staatlichen Zuwendungen von Bund und Freistaat bis zu 90 % der anrechenbaren Kosten betragen.

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage 1** entnommen werden. In allen Kategorien sind die Vorhaben nach den meldenden Referaten und, soweit angegeben, nach dem Realisierungszeitraum sortiert.

2.3.2 Volumen der sonstigen Vorhaben

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien derzeit folgende quantifizierbaren Werte:

• Kategorie I	Aktuell: 46 Mio. €	Vorjahr: 61 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 270 Mio. €	Vorjahr: 388 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 10 Mio. €	Vorjahr: 47 Mio. €
Summe	Aktuell: 326 Mio. €	Vorjahr: 496 Mio. €

Eine Realisierung der in der **Anlage 2** aufgeführten 125 Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **326 Mio. €** auslösen.

3 Bewertung und Ausblick

3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage der Großen Vorhaben umfasst 158 Maßnahmen und damit - trotz einiger entfallener Vorhaben - 27 Projekte mehr als im Vorjahr mit 131 angemeldeten Maßnahmen.

Die Anlage der Sonstigen Vorhaben umfasst 125 Maßnahmen und damit um 36 Projekte weniger als im Vorjahr mit 161 aufgelisteten Maßnahmen. Die hier reduzierte Anzahl resultiert u. a. aus der diesjährigen Einführung einer Mindestvolumenschwelle von 2,5 Mio. €.

3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

3.2.1 Große Vorhaben

Mit dem gegenüber dem Vorjahr gegebenen Anstieg der Großen Vorhaben um 27 auf nunmehr 158 Projekte ergeben sich mit 16,7 Mrd. € zuzüglich 9 Mrd. € für die Gesamtlinie der U 9 insgesamt 25,7 Mrd. € und damit um ein rd. 2,2 Mrd. € gesteigertes Kostenvolumen.

Die deutliche Steigerung der bezifferbaren Gesamtkosten ist neben den zusätzlichen Maßnahmen auch auf die bei Ziffer 2.3 beschriebene Indizierung der einschlägigen Kosten zurückzuführen.

Dies gilt auch für die unterschiedlichen Teilbeträge in den jeweiligen Kategorien, verbunden mit diversen Verschiebungen und Vorhabenänderungen.

3.2.2 Übergreifende Ausführungen

Etliche der aufgeführten Maßnahmen, wie beispielsweise Maßnahmen für den Klimaschutz oder aus dem Programm „Wohnen und Leben“, Neubaumaßnahmen der Bildungsinfrastruktur sowie der Ausbau des ÖPNV, können nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittel- bis längerfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher entsprechend zu berücksichtigen.

Sofern alle Großen Vorhaben der **Kategorien I und II**, die Kosten von ca. 12,4 Mrd. € umfassen, in das MIP zu den in der Anlage angegebenen Jahren aufgenommen würden, ist bereits für die Jahre 2025 bis 2027 mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 500 - 800 Mio. € zu rechnen.

Für die in der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren prognostizierte erhebliche Zunahme der Bevölkerung besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die hohe Förderung im Wohnungsbau fortzuführen. Hierbei wirken sich zudem gestiegene Anforderungen, beispielsweise beim Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz, höhere Bau- und Ausstattungsstandards sowie Baupreissteigerungen zusätzlich kostensteigernd aus. Durch die im vergangenen Jahr im Rahmen der Bekanntgabe eingeführte und fortgesetzte Indizierung der Baupreise dürften allerdings die grob schätzbaren Kosten bei der späteren Realisierung eher gleichbleiben oder nur gering höher ausfallen.

Allerdings ist das tatsächliche Volumen durch einige Vorhaben, für die derzeit keine Kostengaben möglich sind, deutlich höher als die derzeit bezifferbaren 25,7 Mrd. € für die Großen bzw. 326 Mio. € für die Sonstigen Vorhaben.

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber lediglich einen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen.

Die Realisierung aller in der Anlage 1 und 2 genannten Vorhaben würde zudem nach einer überschlägigen Kalkulation ab der Inbetriebnahme zusätzliche jährliche konsumtive Folgekosten auslösen, deren Finanzierung zusätzlich in den jeweiligen Jahreshaushalten sichergestellt werden müsste.

Nach der zeitgleich dem Stadtrat vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 ist bereits ab 2024 zur Finanzierung der beschlossenen Investitionen eine jährliche Verschuldung in erheblicher Höhe unumgänglich. Die Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum beläuft sich nach aktuellen Berechnungen auf 6,42 Mrd. €.

Künftigen Investitionsentscheidungen kommt eine erheblich gesteigerte Bedeutung zu, die den Entscheidungsgremien zwingend Priorisierungen abverlangt und stets die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte unter den Prämissen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.21
z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Informationstechnologie
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag